

Korrealschuldner

Bürgerl. Gesetzbuch, Allg.
Einreden des später Beklagten.

Schutka Ed. v. Rechtenstamm, Dr. Wolfgang

Die Einrede des späteren
beklagten Korrealschuldners
nach §. 891 ABGB. Von ~

Wien, 1911.

Siehe:

Festschrift

zur Jahrhundertfeier des
ABGB.

II. Teil, S. 899-911.